

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes Kassel

Impressum

KasselMarketing GmbH
Campingplatz Kassel
Giesenallee 9
34121 Kassel
Telefon: 0561707707
www.campingplatzkassel.de
info@campingplatz-kassel.de

1. Geltungsbereich: Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten vom Betreiber des Wohnmobilstellplatzes, KasselMarketing GmbH, und seinen Gästen.
 - a. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des jeweiligen Stellplatzes und sind für alle Nutzer verbindlich, die sich auf dem Gelände des Wohnmobilstellplatzes aufhalten.
2. Pflichten des Wohnmobilstellplatzbetreibers:
 - a. KasselMarketing GmbH stellt 20 Wohnmobilstellplätze für Campinggäste zur Verfügung.
 - b. KasselMarketing GmbH ist für die regelmäßige Entsorgung des Abfalls, für die Sauberkeit auf dem Platz und die Durchsetzung der Campingplatzplatzordnung verantwortlich.
3. Nutzungsbestimmungen und -entgelt:
 - a. Die Benutzung des Stellplatzes ist zahlungspflichtig. Das Benutzungsentgelt ist von allen Nutzern bei Anreise am Automaten zu zahlen (EC Cash sowie Kreditkartenzahlungen möglich.) Zahlungspflichtig ist der jeweilige Halter oder Fahrer des Wohnmobils. Das Entgelt wird fahrzeugbezogen und unabhängig von der jeweiligen mitreisenden Personenanzahl erhoben. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der Übernachtungen und die von Ihnen gebuchten Zusatzleistungen.
 - b. Das Entgelt beträgt 14,00 EUR pro 24 Std. Die Gebühren für den gesamten Aufenthalt sowie die Zusatzleistungen werden durch einen Rechnungsbeleg nach anmelden am Automaten ausgewiesen.
 - c. Der Parkschein, welcher ebenfalls durch den Automaten ausgegeben wird, ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen
 - d. Weiterhin wird für die ausgegebene Pfandkarte zur Nutzung zusätzlicher Dienstleistungen (Strom und Wasser) ein Pfand in Höhe von 5€ erhoben.
 - e. Ein bereits entrichtetes Stellplatzentgelt wird im Falle des vorzeitigen Verlassens des Stellplatzes nicht erstattet.
 - f. Bei Abreise wird das Pfand und die nicht genutzte Aufladung der Karte gutgeschrieben und über den Automaten ausgezahlt. (Hierzu die CampCard in den

Automaten schieben und abmelden. Anweisungen auf dem Display folgen.) **Bitte darauf achten, das eine nachträgliche Auszahlung nicht möglich ist!**

- g. Der Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz ist nur mit zum öffentlichen Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen gestattet.
 - h. Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über eine geeignete Möglichkeit verfügen, Abwasser und Fäkalien aufzubewahren
 - i. Außerhalb der Saisonzeiten ist die Nutzung von WC und Duschen auf dem Gelände nicht möglich.
 - j. Das Laden von E-Autos ist untersagt.**
4. Aufenthaltsdauer:
- a. Die maximale Aufenthaltsdauer auf dem Wohnmobilstellplatz beträgt 5 Tage / 120 Std.
 - b. Die Stellplätze dürfen nicht zum dauerhaften Aufenthalt genutzt werden. Ein dauerhafter Aufenthalt beginnt ab einem ununterbrochenen Aufenthalt von mehr als 5 Tagen. Das dauerhafte Abstellen wird dadurch unterbrochen, dass sich der Nutzer mit seinem Fahrzeug für mindestens 3 Tage von dem Stellplatz entfernt.
5. Ver- und Entsorgung:
- a. Die Gebühren für die Stromentnahme betragen 0,50 Cent pro Kilowattstunde (Kwh), die Gebühr für Frischwasserentnahme wird in einer Höhe von 1,00 EUR je 1 Minute (entspricht ca. 100 Liter) erhoben.
 - b. Die Abwasserentsorgung ist gebührenfrei. Die Abwasserentsorgung darf nur über die zur Verfügung stehende Entsorgungsstation erfolgen. **Eine Entsorgung im Fluss ist nicht gestattet.**
 - c. Die Chemietoilette ist, während der Saisonzeiten, auf dem Campingplatz gegenüber zu entsorgen (Punkt 6 auf dem Lageplan). Während der Schließzeiten des Campingplatzes kann die Chemietoilette kostenfrei bei KASSELWASSER, Gartenstraße 90, 34125 Kassel entsorgt werden. **Eine Entsorgung im Fluss ist nicht gestattet.**
6. Haustiere: Hunde sind willkommen und auf dem Platz an der Leine zu führen. (Ausnahmen vom Leinenzwang ergeben sich durch Begleithunde) Hinterlassenschaften des Hundes sind sofort zu entfernen.
7. Reservierungen: Es sind keine Reservierungen auf dem Wohnmobilstellplatz möglich. Ebenfalls ist es untersagt, selbstständige Reservierung durch z.B. Tische oder Stühle auf dem Stellplatz vorzunehmen.
8. Haftungsausschluss:
- a. Die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung des Benutzers. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für das Verhalten Dritter sowie für Personen- und Sachschäden, soweit diese nicht von ihr oder ihren Beschäftigten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind.
 - b. Für Unfälle im Zusammenhang mit der Nutzung sowie Beschädigungen an der Platzeinrichtung übernimmt der Halter oder Fahrer des Wohnmobils die Haftung. Im

Übrigen gelten auf dem gesamten Platz die Regelungen der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

- c. Eine Bewachung bzw. Verwahrung der Fahrzeuge findet nicht statt.
- d. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, welche im Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes und dessen Einrichtungen entstehen. Der Nutzer verzichtet auf Haftungsansprüche gegen die Stadt; er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen.

9. Verstöße:

- a. Das Hausrecht auf dem Platz üben die Betreiber des Kassel Camping- & Wohnmobilstellplatzes aus. Diese sind mit der laufenden Kontrolle der hiesigen Regelungen beauftragt, insbesondere die Kontrolle der Zahlung des Nutzungsentgelts. Den Beschäftigten ist im Rahmen dieses Nutzungsvertrages Auskunft zu erteilen.
- b. Bei Verstößen gegen Regelungen dieser Ordnung kann der Betreiber die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes untersagen oder Kosten erheben, um den ordnungsgemäßen Zustand des Platzes wiederherzustellen.
- c. Der Betreiber hat das Recht die Erlaubnis zur Nutzung zu widerrufen und einen Platzverweis zu erteilen, wenn das Verhalten des Nutzers in erheblichem Maße gegen die hier aufgeführten Verhaltensbedingungen und Regeln verstößt.
- d. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.
- e. Der Betreiber ist befugt, (Beseitigungs-)Kosten für den Fall zu erheben, dass der Nutzer des Wohnmobilstellplatzes seinen Abfall nicht ordnungsgemäß entsorgt, den Platz verschmutzt, die Einrichtungen beschädigt und ähnliches Verhalten aufweist, welches dem Erhalt und der Instandhaltung des Platzes zuwiderläuft. (Die Maßnahme ist vorher anzudrohen.)

Diese AGB gelten ab 01.03.2021

Kassel, 12.05.2022

KasselMarketing GmbH

info@campingplatz-kassel.de